

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Robert Bläsing und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 09.05.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Liebesschlösser an Brückengeländern in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)**

*An den Geländern verschiedener Brücken auf dem Gebiet der FHH finden sich sogenannte Liebesschlösser („Love Locks“). Diese werden dort „traditionsgemäß“, mit einer Gravur versehen, von Paaren angebracht, verschlossen und der Schlüssel im Anschluss im darunter liegenden Gewässer versenkt. Die Schlösser werden schließlich im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen mehr oder minder regelmäßig von der FHH entfernt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Liegen in der FHH Erkenntnisse darüber vor, wie viele (für Fußgänger frei zugängliche) Brücken sich auf ihrem Gebiet insgesamt und an wie vielen davon sich sogenannte Liebesschlösser befinden?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Brücken handelt es sich jeweils?*
  - b. *An welchen Brücken hängen diese Liebesschlösser beziehungsweise in welchen Stadtteilen befinden sie sich hauptsächlich?*

Auf dem Gebiet der FHH liegen rund 1.500 Brücken, die frei zugänglich für Fußgänger sind. An wie vielen und an welchen Brücken davon sich sogenannte Liebesschlösser befinden, wird statistisch nicht erfasst.

2. *Welche Risiken können durch das Anbringen von Liebesschlössern an Brückengeländern im Allgemeinen und einer zu großen Anzahl von Schlössern im Speziellen bestehen?*

Besondere Risiken bestehen durch das Anbringen von Liebesschlössern an Brückengeländern nicht.

3. *An wie vielen und welchen Brücken wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Liebesschlösser entfernt?*
  - a. *In wie vielen Fällen war die Entfernung der Schlösser Hauptanlass der entsprechenden Maßnahme, in wie vielen Fällen notwendige „Nebenmaßnahme“?*
  - b. *Welche Kosten entstanden dadurch sowie durch gegebenenfalls notwendige Korrosionsschadenbehebung und/oder neuen Anstrich der Brückengeländer für die FHH?*

*(Bitte für alle Fragen jahresweise angeben.)*

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden bei einer Baumaßnahme im größeren Umfang „Liebesschlösser“ entfernt. Hierbei handelte es sich um im Jahr 2012 durchgeführte Instandsetzungsarbeiten an der Schwanenwikbrücke. Die Schlösser mussten entfernt werden, um die Geländer instand setzen zu können. Das Entfernen der Schlösser hat rund 5.854 Euro gekostet.

Darüber hinaus wurden bei kleineren Unterhaltungsarbeiten oder Bauwerksprüfungen möglicherweise vereinzelt sogenannte Liebesschlösser entfernt. Hierüber liegen keine gesonderten Aufzeichnungen vor.

4. *Wie ist die derzeitige Sach- und Rechtslage bezüglich des Anbringens von Liebesschlössern an Brückengeländern? Inwieweit handelt es sich beim Anbringen von Liebesschlössern um eine Ordnungswidrigkeit oder kann dies sogar strafrechtlich verfolgt werden? In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2012 bis 2014 das Anbringen von Liebesschlössern geahndet? (Bitte jahresweise angeben.)*

Es gibt keine besonderen Vorschriften bezüglich des Anbringens von sogenannten Liebesschlössern an Brückengeländern. Das Anbringen von „Liebesschlössern“ wird von der FHH bislang geduldet und weder strafrechtlich noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

5. *Gibt es in der FHH Brücken, an denen das Anbringen von Liebesschlössern explizit erwünscht beziehungsweise zumindest geduldet ist?*

*Wenn ja, wo beziehungsweise welche?*

Nein.

6. *Gibt es Brücken, an denen das Anbringen von Liebesschlössern aus statischen oder Denkmalschutzgründen explizit untersagt ist?*

*Wenn ja, wo beziehungsweise welche?*

Nein.

7. *Erwägt der Senat ein explizites Verbot des Anbringens von Liebesschlössern an öffentlichen Brücken?*

*Wenn ja, inwiefern?*

Nein.